

# Aufbau und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle unter besonderer Berücksichtigung des Protokolles „Naturschutz und Landschaftspflege“.

von *Peter Haßlacher*

Nach der 1. Alpenkonferenz der Umweltminister im Oktober 1989 in Berchtesgaden und der verhältnismäßig raschen Unterzeichnung des „Übereinkommens zum Schutz der Alpen“ (kurz Alpenkonvention) im November 1991 in Salzburg konnte vorerst niemand erahnen, dass rund zehn Jahre später erst acht der zwölf vorgesehenen Durchführungsprotokolle unterzeichnet sein werden und die Umsetzung mit Ausnahme einiger Nicht-Regierungsaktivitäten noch nicht begonnen worden ist.

Die Alpenkonvention stellt sich nämlich das ambitionierte Ziel, international verpflichtende Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit eine umweltverträgliche Nutzung des gesamten Alpenraumes - also die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie - möglich wird. Dies stellt aber in Europa Neuland dar: Während bestehende Konventionen rein sektorale Ziele verfolgen, die oft sehr eng gesteckt sind (Artenschutz, Luftreinhaltung, Schutz von Meeren - Helsinki-Konvention/Nordsee-Konferenz), bezieht sich die Alpenkonvention auf einen von 13 Millionen Menschen bewohnten und teilweise sehr intensiv genutzten Raum, in dem sich Wirtschafts- und Schutzinteressen kleinräumig ineinander verzahnen.

Eine jüngst durchgeführte vergleichende Analyse und Bewertung von 25 völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zeigt ein interessantes Bild der besonderen Position und der Erfolgsaussichten der Alpenkonvention. Nur fünf dieser 25 Konventionen sind **for-**

**mal Rahmenkonventionen mit nachgeschalteten Protokollen.** Während üblicherweise Protokolle als spätere Novellierungen der Rahmenkonvention verabschiedet werden, stützt sich die Alpenkonvention a priori auf den Inhalt ihrer Protokolle. Das erschwert naturgemäß die erstmalige Ausverhandlung. Auch die hohe Anzahl von insgesamt 12 vorgesehenen Protokollen zeichnet die Alpenkonvention aus. So dauerten etwa die Verhandlungen für das Verkehrsprotokoll insgesamt zehn lange Jahre.

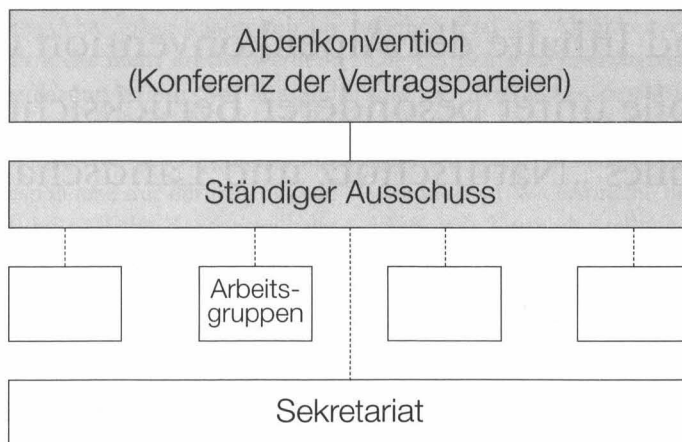
## **Durchführungsprotokolle als Herzstücke der Alpenkonvention**

Die **Protokolle** dienen zur Festlegung der konkreten Inhalte. Hier wurde ein 2-stufiges Vorgehen etabliert: In einer ersten Phase erarbeitet eine internationale Arbeitsgruppe aus hohen Beamten unter Einschluss von NGO's aus allen beteiligten Staaten unter verantwortlicher Federführung eines Staates einen Protokoll-Entwurf. In einer zweiten Phase wird dann allen Vertragsparteien der ausverhandelte Entwurf zur innerstaatlichen Vernehmlassung vorgelegt. Dieser wird nach allfälligen Änderungen und der Einigung im Ständigen Ausschuss auf einer der alle zwei Jahre stattfindenden Alpenkonferenzen der Umweltminister unterzeichnet.

Bis zum Herbst 1992 unterlagen die Protokolltextentwürfe der Vertraulichkeit. Seither gibt es mit

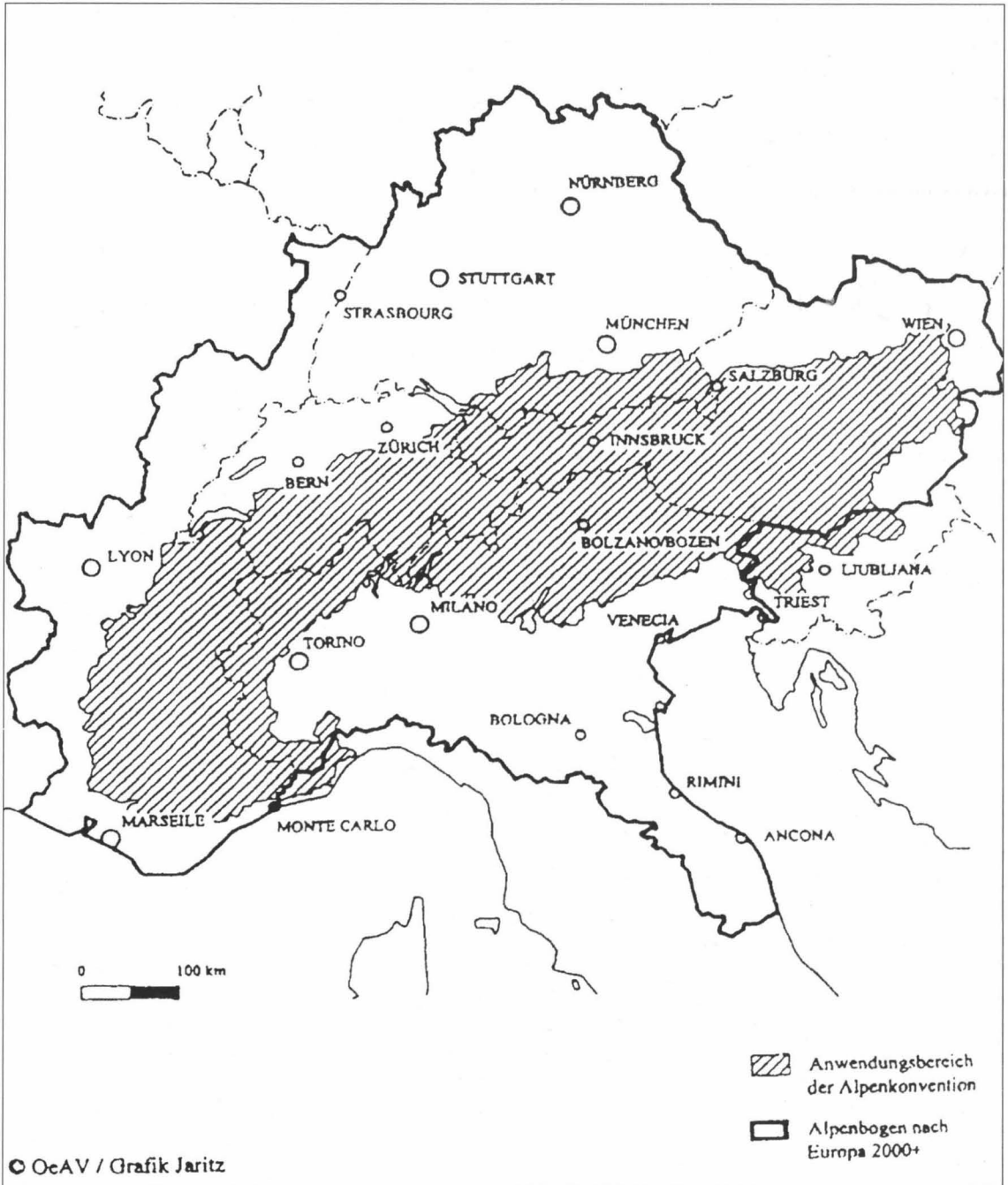
# AUFBAU UND VERPFLICHTUNGEN DER ALPENKONVENTION

## Aufbau



## Verpflichtungen





#### Korrektur des Alpenbildes

Die Rahmenkonvention legt auch einen exakten gemeindegrenzscharfen Anwendungsbereich fest und trägt so erstmals dazu bei, das Alpenbild insbesondere der EU zu korrigieren und sich auf eine verbindliche Abgrenzung zu einigen. Denn die Kommissionsveröffentlichung Europa 2000+ (1995) stellte den Alpenbogen im Ausmaß von ca. 450.000 km<sup>2</sup> mit rund 70 Mio. Einwohnern von der Nordgrenze Bayerns bis in die Emilia Romana in Italien dar. Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention umfasst ca. 190.000 km<sup>2</sup> mit 13 Mio. Menschen.

Sicherheit eine Öffnung einerseits in den innerstaatlichen Konsultationsverfahren und andererseits gegenüber den beobachtenden NGO's. In Österreich gibt es z.B. ein „Nationales Komitee für die Alpenkonvention“, in welchem Vertreter der tangierten Ministerien, der Länder, Sozialpartner und Alpen-NGO's mitarbeiten und die Linie für internationale Verhandlungen abstimmen. So nehmen Ländervertreter als Teil der österreichischen Delegation auch an den internationalen Verhandlungen teil. In Deutschland ist ebenfalls ein bayerischer Vertreter Mitglied der gesamtstaatlichen Delegation. In der Schweiz war zuletzt beispielsweise ein Kantonsvertreter Delegationschef bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses. In Italien gibt es mit der „consulta“ ein innerstaatliches Abstimmungsgremium, in welchem Vertreter der Ministerien, der Alpenregionen und Gebietskörperschaften sitzen. Die oft geäußerte Kritik der mangelnden Einbeziehung der betroffenen Regionen ist aus meiner Sicht nicht mehr länger aufrecht zu erhalten.

Die breite Öffentlichkeit wird allerdings mit Ausnahme der alpenweiten Informationskampagne über die Alpenkonvention mit Schwerpunkt 1994, einer in Österreich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft finanziell getragenen Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit im Alpenkonventionsbüro von CIPRA-Österreich und der laufenden Infoarbeit durch die NGO's auf internationaler und nationaler Ebene noch sehr wenig informiert. Dies mag u.a. wohl sehr wesentlich damit zusammenhängen, dass neben dem Fehlen eines Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention auch abzuwarten war, ob es zu einem Abschluss des Verkehrsprotokolls und damit zur Umsetzung der Alpenkonvention kommen wird.

Keine andere Konvention versucht auch nur annähernd, auf eine derart breite Palette von Sachreichen Einfluss zu nehmen wie die Alpenkonvention. Dabei kommt hinzu, dass die Protokollinhalte, wie etwa Naturschutz und Verkehr oder Tourismus, nur sehr schwer unter einen gemeinsamen Hut zu bringen sind.

Der Weg vom Auftrag einer Alpenkonferenz zur Erarbeitung eines Protokolls bis zur nationalen Um-

setzung ist sehr lang und unterschiedlich lang. Folgende Etappen sind grob zu durchschreiten:

- Auftrag durch die Alpenkonferenz
- internationale Arbeitsgruppe unter der Leitung einer Vertragspartei
- innerstaatliche Vernehmlassung

*best case für die weitere Vorgangsweise:*

- Annahme des Protokolls durch Vertragsparteien
- Unterzeichnung des Protokolls durch Umweltminister anlässlich einer Alpenkonferenz
- Ratifizierung in den Parlamenten
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Verwahrer (Österreich)
- Inkrafttreten
- innerstaatliche Umsetzung auf der geeigneten innerstaatlichen Ebene aufgrund gemeinsam festgelegter Umsetzungsprioritäten, usw.

Die einzelnen Protokolle sind von sehr unterschiedlicher Qualität, teilweise mit einem geringen Verpflichtungsgrad, z.T. schon wieder überholt. Weiters existiert kaum eine praktikable und verpflichtende Richtschnur für konkrete Folgemaßnahmen.

Noch verhältnismäßig schnell wurden anlässlich der 3. Alpenkonferenz in Chambéry (FR) im Jahre 1994 die drei Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Berglandwirtschaft“ und „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ von der Majorität der Vertragsparteien unterzeichnet. Im Jahre 1996 folgte in Brdo (SLO) die Unterzeichnung des unter österreichischer Federführung ausgearbeiteten Bergwaldprotokolls. Nach langjährigen Verhandlungen unterzeichneten die Umweltminister schließlich bei der 5. Alpenkonferenz in Bled (SLO) im Jahre 1998 die Protokolle „Tourismus“, „Bodenschutz“ und „Energie“. Erst die 6. Alpenkonferenz in Luzern (CH) im Oktober 2000 schaffte nach zehnjährigen, oft sehr heftig geführten Diskussionen den Abschluss des für den Alpenraum wichtigen Verkehrsprotokolls. Vorerst mussten noch die erheblichen Differenzen beim Straßenverkehrsartikel ausgeräumt werden (siehe Beitrag Andreas Weissen). Ratifiziert wurde bis zum Jahresende 2001 noch kein einziges Protokoll. Allerdings wurde von den Vertragsparteien das Internationale Jahr der Berge 2002 als Zeitpunkt für die

## Übersicht über den Stand der Unterzeichnung der Protokolle der Alpenkonvention (Stand Juni 2001)

| federführende Vertragspartei | Protokoll                               | Jahr der Unterzeichnung |
|------------------------------|---|-------------------------|
| D                            | Naturschutz und Landschaftspflege       | 1994                    |
| I                            | Berglandwirtschaft                      | 1994                    |
| FR                           | Raumplanung und nachhaltige Entwicklung | 1994                    |
| A                            | Bergwald                                | 1996                    |
| FR                           | Tourismus                               | 1998                    |
| D                            | Bodenschutz                             | 1998                    |
| I                            | Energie                                 | 1998                    |
| CH, FL                       | Verkehr                                 | 2000                    |
| I                            | Bevölkerung und Kultur                  | ---                     |
|                              | Luftreinhaltung                         | ---                     |
|                              | Wasserhaushalt                          | ---                     |
|                              | Abfallwirtschaft                        | ---                     |

Ratifikation ins Auge gefasst. Damit ist mit dem Inkrafttreten der Protokolle im Jahre 2002 zu rechnen.

### Protokoll

#### „Naturschutz und Landschaftspflege“

Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“, welches 1994 anlässlich der 3. Alpenkonferenz in Chambéry mehrheitlich unterzeichnet worden ist, unterscheidet sich insofern im Aufbau von den anderen, dass einem relativ kurzen Protokolltext mehr oder weniger lange Anhänge folgen, in denen Hinweise auf die Umsetzung skizziert werden, damit diese nicht mehr beliebig ausfällt.

Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ beinhaltet im **Kapitel 1** eine Reihe von **allgemeinen Verpflichtungen**, wie jene zur internationalen Zusammenarbeit, zur Berücksichtigung der Inhalte in den anderen Politiken, die Beteiligung der unmittel-

bar betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften. Damit ist die Mär von einer kopflastigen Konvention wohl aufgeklärt.

Bei den **spezifischen Maßnahmen** spricht das Protokoll folgende Themen konkret an:

- Bestandsaufnahmen als Grundlage des Naturschutzes/der Landschaftspflege einschließlich einer regelmäßigen Fortschreibung (Anhang I);
- landschaftsplanerische Konzepte, Programme und Pläne mit dem Ziel einer alpenweit flächendeckenden Landschaftsplanung;
- Einführung von Prüfverfahren; Grundschutz mit Vertragsnaturschutz;
- Einrichtung von Schutzgebieten und Aufbau von ökologischen Verbundnetzen;
- Sicherung des Artenschutzes einschließlich der Wiederansiedlung einheimischer Arten und Entnahme- und Handelsverbote für gefährdete Arten;
- Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen.

Selbstverständlich können die Vertragsparteien Maßnahmen treffen, welche über die Inhalte des Protokolls hinausgehen. Bei den Forschungsaktivitäten wird die besondere Aufmerksamkeit auf die im Anhang II geäußerten Themen gerichtet. Bei den Kontrollen zur Einhaltung der Protokollpflichten ist eine regelmäßige Berichtspflicht vorgesehen, wobei die Alpenkonferenz die Periodizität der Berichterstattung bestimmt. Die Umsetzung wird zwar verpflichtend eingefordert, jedoch ohne Angaben über Art, Inhalte und Fristen.

Gerade beim Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist kritisch anzumerken, dass durch den langen Zeitraum zwischen dem Verhandlungsabschluss des Protokolls im Jahre 1994 und der beabsichtigten Ratifikation im Jahre 2002 und der in der Folge beginnenden Umsetzung verschiedene Passagen dieses Protokolls bereits wieder überholt bzw. nicht mehr zeitgemäß sind. Es ist dies eine weitere Konsequenz der fehlenden Dynamik des Alpenprozesses.

### Ansätze zur Umsetzung

Natürlich gab es Anstrengungen, das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ möglichst bald nach der 3. Alpenkonferenz in die Umsetzungsphase überzuführen. So lag für die 4. Alpenkonferenz im Feb. 1996 in Slowenien bereits ein **deutsch-französischer Vorschlag** mit ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ vor. Er basiert auf den Ergebnissen der 1. Intern. Konferenz der geschützten Alpenräume 1995 in Gap/Frankreich und einem Workshop der Alpenstaaten im selben Jahr in Oberstdorf/Deutschland über mögliche erste Maßnahmen zur alpenübergreifenden Zusammenarbeit im Naturschutz.

Die Einsetzung einer Expertengruppe wurde jedoch nicht vollzogen, da einige Vertragsparteien der Auffassung waren, dass vorher noch die ausstehenden Protokolle Verkehr, Energie und Bodenschutz ausverhandelt sein müssten. Zudem wurde damit argumentiert, dass bei der Umsetzung auf die Symmetrie zwischen Schutz- und Nutzprotokollen geachtet werden müsse.

Diese Vorarbeiten stellen aber die Wurzel für das „**Netzwerk Alpiner Schutzgebiete**“ dar, welches anlässlich der 6. Alpenkonferenz 2000 in Luzern als eines der Instrumente der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der Alpenkonvention zitiert wird. Seit seiner Gründung hat dieses Netzwerk mehr als 50 thematische Treffen organisiert. Der 1. Bericht des „Netzwerks Alpiner Schutzgebiete“ wurde inzwischen ebenfalls vorgelegt. Als Schwerpunkt des „Netzwerkes Alpiner Schutzgebiete“ ([www.alparc.org](http://www.alparc.org)) sind anzuführen:

- Schutz und Management der ausgewiesenen Schutzgebiete der Alpen und ihrer natürlichen Ressourcen sowie ihrer Habitate und Arten entsprechend den international gültigen Richtlinien und Abkommen unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zur Einrichtung des Netzes NATURA 2000.
- Entwicklung eines geordneten Tourismus im Einklang mit dem Erhalt des Natur- und Kulturgutes und der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.
- Unterstützung der Bergland- und Forstwirtschaft in Verbindung mit dem Erhalt der Biodiversität.
- Sensibilisierung, Information und Bildung der Öffentlichkeit und der lokalen Bevölkerung zur Bedeutung von Natur und Kultur in den Alpen, der Notwendigkeit ihres Erhaltes und den dazu unternommenen Aktionen.

Ein Jahrzehnt der Verhandlungen und Richtungsdiskussionen ist abgeschlossen. Der Schweizer Vorsitz hat seine Ankündigung wahr gemacht, den Alpenprozess von der Verhandlungs- in die **Umsetzungsphase** führen zu wollen. Anlässlich der 6. Alpenkonferenz 2000 wurden von den Umweltministern entsprechende Leitlinien für die Umsetzung beschlossen. Mit Bedauern ist allerdings festzustellen, dass der Elan von Luzern vom neuen italienischen Vorsitz nicht mitgenommen wurde. Denn bis August 2001 fand trotz wichtiger Anliegen und Themen für das Fortkommen der Alpenkonvention keine Sitzung des Ständigen Ausschusses statt. Die Alpenkonvention ist nur bei entsprechend ernsthafter und konsequenter Verfolgung eine große Chance für den Alpenraum und die transnationale Zusammenarbeit. Die Alpenkonvention hat vor allem die dringende Pflicht zum Ausfüllen des Europäischen Raumentwicklungskon-

zeptes - Teil: Alpen mit gemeinsamen Zielen, Inhalten und Forderungen. Die Europäische Kommission hat in ihrem Dokument „Europa 2000+“ den Alpenraum selbst als „Alpenkonvention“ bezeichnet. Erfolg und Misserfolg liegt also bei den Vertragspartnern, den Alpenregionen und verantwortlichen AlpenakteurInnen selbst.

#### Schrifttum:

ANREITER, W. (1997): The Effectiveness of International Agreements and the Implications for the Alps Convention. Working Paper 172, School of Planning, Oxford Brookes University; Oxford, UK.

ANREITER, W. (2000): Die Alpenkonvention im Vergleich - was ist so besonders? In: RAUM (= Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik) H. 37, S. 38-40.

BÄTZING, W. (1994): Die Alpenkonvention - ein internationales Vertragswerk für eine nachhaltige Alpenentwicklung auf dem mühevollen Weg der politischen Realisierung. In: FRANZ, H. (Hrsg.): Die Gefährdung und der Schutz der Alpen (= Veröffentlichungen der Kommission für Humanökologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Bd. 5); Wien: Verlag der Österr. Akademie der Wissenschaften, S. 187 - 208.

BERGINC, M. (1998): Nature conservation in Slovenia and the significance of the Alpine Conservation and its protocols. In: KOLAR-PLANINSIC, V.: The Alpine Convention in Slovenia. Ljubljana: Ministry of the Environment and Physical Planning, pp. 50 - 51.

BLECHNER, I., TIEFENBACH, M. u. NOWAK, H. (1991): Situation des Naturschutzes und der Landschaftspflege im österreichischen Alpenraum. Arbeitsunterlage für die Erstellung eines Naturschutzprotokolls. Reports UBA-91-055. Wien, 91 S. + Lit. + Anh.

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (Hrsg.) (2000): Alpenkonvention. Die Alpen schützen und nutzen. La Convention alpine. Protéger les Alpes et profiter de leurs richesses. La Convenzione delle Alpi. Proteggere e utilizzare le Alpi. Convenziun da las Alps. Proteger ed utilisar las Alps. Bern, 28 S. (Bezug: BBL/EDMZ, CH-3003 Bern, Fax ++41/31/325 50 58, E-mail: [verkauf.zivil@edmz.admin.ch](mailto:verkauf.zivil@edmz.admin.ch), Internet: [www.admin.ch/edmz](http://www.admin.ch/edmz), Bestellnummern: Deutsch: 319.370d, Französisch: 319.370f, Italienisch: 319.370i, Rätoromanisch: 319.370rg, Slowenisch: 319.370slo).

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2000): Die Alpenkonvention - Ein österreichisches Anliegen. Wien, 24 S. + 1 K.

DANZ, W. (1991): Alpenkonvention: Das Protokoll Naturschutz- und Landschaftspflege. In: Mitteilungen des DAV 43, H. 5, S. 322 u. 326.

GSCHÖPF, R. (1996): Alpenkonvention - auch Naturschutz im Großen ist nötig! In: Natur und Land 82, H. 2/3, S. 38 - 41.

HASSLACHER, P. (1995): Grenzüberschreitender Schutz der Alpen. In: O.ö. Umweltakademie beim Amt der O.ö. Landesregierung (Hrsg.): Oberösterreichischer Umweltkongress „Aufbruch in eine neue Naturschutzära“, Tagungsband (Bad Ischl 6.-8. September 1995); Linz, S. 53 - 63.

HASSLACHER, P. (1996): Die Alpen im Spiegel der EU-Politik - via Alpenkonvention zu einem Ziel-7-Gebiet? In: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie 2/96 (= EU-Agrarpolitik und Berggebiete. Beiträge der gemeinsamen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie und der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie am 26. und 27. September 1996, Innsbruck/Österreich); S. 177 - 194.

HASSLACHER, P. (1997): Alpenkonvention: Schub für die Landschaftsplanung? In: Zolltexte (=Zeitschrift Österreichischer Landschaftsplanung und Landschaftsökologie) 7, Nr. 24, S. 37:39.

- HASSLACHER, P. (2000): Die Alpenkonvention. Eine Dokumentation. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 17; Innsbruck, 150 S.
- HEIDENREICH, K. (1992): Anforderungen an eine Alpenschutz-Konvention. Stellungnahme aus Naturschutzsicht. In: Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e. V. (Hrsg.): Naturschutz für Europa (= Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 45); Bonn, S. 66 - 71.
- LIEBEL, G. (2000): Naturschutz, Biodiversität und Agrarpolitik im internationalen Kontext. In: Der Förderungsdienst 48, H. 5, Sonderbeilage Spezial zum Thema „Agrarpolitik und Naturschutz“; Wien, S. 3-4.
- NETZWERK ALPNER SCHUTZGEBIETE (2000): 1. Bericht des Netzwerkes Alpiner Schutzgebiete; vorgelegt anlässlich der VI. Alpenkonferenz vom 31. Oktober 2000 von Frankreich und Netzwerk Alpiner Schutzgebiete. Gap, 18 S., 9 Anh., 1 Karte.  
(auch in franz. Sprache erhältlich bei: Netzwerk Alpiner Schutzgebiete/Réseau Alpin des Espaces Protégés, Micropolis-Isatis, F-05000 Gap, Fax 0033/4 92 40 20 01, e-mail: [info@alparc.org](mailto:info@alparc.org)).
- PLASSMANN, G. (1998): Netzwerk Alpiner Schutzgebiete. In: NaturLandSalzburg - Naturschutz-Informationsschrift 5, H. 4, S. 41-42.
- PLASSMANN, G., SUBOTSCH, N. u. GUÉRIN, J.-P. (1996): Actes de la „Première Conference Internationale Des Espaces Protégés Alpines“ - Akten der „Ersten Internationalen Konferenz der Geschützten Alpenräume“ - Atti della „Prima Conferenza Internazionale Delle Aree Alpine Protette“ - Vsebinska Publikacija „Prve Mednarodne Konference Zavarovanih Alpskih Obmocij“. Dossier de La Revue de Géographie Alpine, N° Hors-Serie, 206 pp.
- SKOBERNE, P. (1998): The objectives and contents of the Nature Conservation and Landscape Planning Protocol. In: KOLAR-PLANINSIC, V.: The Alpine Convention in Slovenia. Ljubljana: Ministry of the Environment and Physical Planning, pp. 44 - 46.
- SUBOTSCH, N., PLASSMANN, G., TOMASSINI, D. u. GUICHARDON, Ph. (1995): Les aires protégées de l'Arc alpin. Un panorama - die geschützten Alpenräume. Ein Panorama - Le aree protette nell'arco alpino. Un panorama - Zavarovana alpska območja-pregled. Dossier de la Revue de Géographie Alpine Nr. 17; Grenoble, 118 S. + 1 Karte.
- ZULEGER, K.M. (1994): Alpenweite Informationskampagne zum Thema „Alpenkonvention“. In: Mitteilungen des DAV 46, H. 2, S. 123 - 124.
- VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT E.V. (2001): Tabelle „Gebietskörperschaften der Staaten der Alpenkonvention mit NUTS- und EFTA-Codes“ in: „Zur Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention“ von Werner Bätzing, Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 66.Jg., S. 32-33, 2001, München
- Hinweise für weitere Infos zur Alpenkonvention:**  
[www.cipra.org](http://www.cipra.org)  
[www.alpenverein.at/alpenkonvention](http://www.alpenverein.at/alpenkonvention)  
jährliche Bibliographie zur Alpenkonvention und Sammelband beim OeAV, Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz (Adresse s.u.) erhältlich
- Anschrift des Verfassers:**  
Mag. Peter Haßlacher  
Leiter der Fachabteilung  
Raumplanung/Naturschutz des  
Oesterreichischen Alpenvereins (OeAV)  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
A-6010 Innsbruck  
Tel. ++43/512/59 5 47-27  
FAX ++43/512/59 5 47-40  
e-mail: [peter.hasslacher@alpenverein.at](mailto:peter.hasslacher@alpenverein.at)



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66\\_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Haßlacher Peter

Artikel/Article: [Aufbau und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle unter besonderer Berücksichtigung des Protokolles "Naturschutz und Landschaftspflege" 35-42](#)